

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
28.11.2018

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Aufgrund urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfalles der zuständigen Sachbearbeiterin kann eine Beantwortung der Anfrage in der Ratssitzung am 06.12.2018 nicht erfolgen.

**Anfrage "Sicherstellung der Quote für 'Geförderten Wohnraum'" (Anfrage des Rats-
herrn von Nordheim vom 28.11.2018, eingegangen am 28.11.2018 um 12:44 Uhr)**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	06.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. beigefügte Anfrage des Ratsherrn von Nordheim vom 28.11.2018, eingegangen am 28.11.2018 um 12:44 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anfrage des Rats Herrn von Nordheim vom 28.11.2018, eingegangen am 28.11.2018 um 12:44 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Ratsherr
Wolf v. Nordheim

Hansestr. 3
21337 Lüneburg

Tel: 04131 – 7216165
wolf.vonnordheim@rathaus-aktuell.de

Datum 28.11.2018

Anfrage: Welche Gremienbeschlüsse sind notwendig, um die Geltung der 30%-40% Quote für „Geförderten Wohnraum“ rechtverbindlich für alle Bauprojekte im Stadtgebiet Lüneburg auf Dauer sicherzustellen?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

mit Schreiben vom 11.12.2017 (Kopie in Anlage) teilten Sie mir u.a. mit:

„Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03. 2016 eine Quote von 30%-40% im Modul V des „Wohnungsbauprogrammes 2021“ beschlossen. (...) Der Investor (eines Bauprojektes) muß entweder im Objekt oder an anderer Stelle im Stadtbereich die Quote gem. noch zu erfolgenden Gremienbeschlüssen nachweisen.“

Um die zeitliche und objektbezogene Gültigkeit dieser sehr zu begrüßenden Regelung zu klären und ggf. zu garantieren, bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche Gremienbeschlüsse sind notwendig, um die Geltung der 30%-40% Quote für „Geförderten Wohnraum“ rechtverbindlich für alle Bauprojekte im Stadtgebiet Lüneburg auf Dauer sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf v. Nordheim

(handschr. unterzeichnet als pdf- Scan im Anhang)



**Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister**

Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg
Telefon 04131 309 - 3111
Telefax 04131 309 - 3112
E-Mail stadt@lueneburg.de
www.lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg · Postfach 2540 · 21315 Lüneburg

Persönlich/ Gegen Empfangsbekanntnis

Herrn Ratsherrn
Wolf von Nordheim
Hansestraße 3
21337 Lüneburg

11.12.2017

Ihre E-Mails vom Montag, 27.11.2017, 19.28 Uhr und vom Montag, 04.12.2017, 08.24 Uhr

Sehr geehrter Herr von Nordheim,

bezugnehmend auf Ihre E-Mails nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Hauptverwaltungsbeamte bereitet nach § 85 Abs. 1 NKomVG die Beschlüsse des Hauptausschusses und damit auch mittelbar die des Rates vor.
2. Über Bebauungspläne/städtebauliche Verträge entscheiden Rat bzw. VA. Damit auch über die Festsetzung einer Quote für „bezahlbaren“ Wohnraum.
3. Nach meinen Aussagen zum Gebiet Wienebüttel sollten die Baugrundstücke nicht an Bau-träger vergeben werden.
4. Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 im Modul V des „Wohnungsbauprogramms 2021“ eine Quote für „Geförderten Wohnraum“ von 30 % - 50 % empfohlen
Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2016 eine Quote von 30 % - 40 % im Modul V des „Wohnungsbauprogramms 2021“ beschlossen.
5. Eine „Verrechnung“ der Quote „Neubau Handwerkerplatz“ mit der Quote „Wienebüttel“ schließe ich aus.
Der Investor Handwerkerplatz muss entweder im Objekt oder an anderer Stelle im Stadt-bereich die Quote gem. noch zu erfolgenden Gremienbeschlüssen nachweisen.
6. Im Baugebiet „Wienebüttel“ sollen nach den aktuellen Planungen ca. 260 WE entstehen.
Davon sollen meiner Meinung nach
 - 100/120 WE durch die LüWoBau/Stiftungen im Segment „Geförderter Wohnraum“ erstellt werden.
 - 20 WE EF/RH für Familien ab 3 Kindern.
 - BauGrp. mit der Verpflichtung 1-2 WE im Objekt Vermietung mit wohngeldfähiger Miete.